

Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Geschäftsbericht 2023 der Pädagogischen Hochschule
Schaffhausen (PHSH)

24-60

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Dem Regierungsrat steht gemäss Art. 12 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 2. Dezember 2019 (HGSH; SHR 414.200) die Aufsicht über die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) zu. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 11. August 2020 (Protokoll-Nr. 26/537) wurde zwischen dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und dem Hochschulrat der PHSH ein Leistungsauftrag abgeschlossen, welcher rückwirkend per 1. August 2020 in Kraft trat und bis am 31. Dezember 2024 gilt.

Gestützt auf Art. 15 Abs. 2 lit. b HGSH hat der Hochschulrat an seiner Sitzung vom 11. März 2024 den Geschäftsbericht 2023 der PHSH genehmigt und die Hochschulleitung entlastet. Gestützt auf Art. 11 lit. b HGSH und § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schaffhausen vom 18. August 2020 (SHR 414.201) nimmt der Kantonsrat den Geschäftsbericht, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zur Kenntnis.

Gestützt auf diese Bestimmungen unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2023 der PHSH zur Kenntnisnahme. Dem Antrag werden folgende Ausführungen vorausgeschickt:

1. Studierende an der PHSH

Im Juni 2023 konnten 46 Diplomandinnen und Diplomanden des Jahrgangs H20 ihren Studienabschluss feiern. Drei Personen der Kindergartenstufe, sechs Personen für die Kindergarten- und die Unterstufe sowie 37 Personen für die Primarschulstufe. Circa die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen ist direkt nach den Sommerferien in den Schuldienst im Kanton Schaffhausen eingetreten. Mitte Oktober 2023 waren 169 Studierende an der PHSH immatrikuliert. 165 studieren in einem Bachelorstudiengang, eine Person erweitert ihre Lehrbefähigung um ein weiteres Fach. Zwei Lehrpersonen mit einem ausländischen Lehrdiplom absolvieren an der PHSH eine Ausgleichsmassnahme und eine Person Zusatzleistungen im Rahmen des Masterstudiengangs Sonderpädagogik der Hochschule für Heilpädagogik (HfH).

2. Stabilisierung der Situation an der PHSH

Der Hochschulrat hat im Januar 2023 eine externe Evaluation der PHSH in Auftrag gegeben, nachdem sich die Unzufriedenheit von Dozierenden und Studierenden mit dem Führungsstil der Hochschulleitung im Verlauf des Jahres 2022 zugespitzt hatte (s. Interpellation 2022/5 Jannik Schraff mit dem Titel «Überstürzte Reformen und Spannungen an der PHSH: ist die Situation noch verantwortbar?» und Brief des Studierendenforums an den Hochschulrat «Information zur Befindlichkeit der Studierenden»). Die Resultate der Umfrage bei Mitarbeitenden und Studierenden belegten eine hohe Unzufriedenheit. Der Hochschulrat hat die Resultate analysiert und sechs Handlungsfelder definiert, in denen spürbare Verbesserungen erzielt werden mussten: (1) Vertrauen in die PHSH wieder herstellen bzw. stärken, (2) Schaffung einer gemeinsamen Hochschulkultur an der PHSH, (3) Partizipation und Mitbestimmung organisational verankern und wertschätzen, (4) Strukturelle Überarbeitung von Kommunikation und Information, (5) Aufbau der Organisation der PHSH verbessern und stabilisieren, (6) Aufbau einer Führungskultur. Die damalige Rektorin fiel ab Mitte Juni krankheitshalber aus und hat die PHSH per Ende Juli 2023 verlassen. Der ehemalige Prorektor Weiterbildung, Dienstleistungen, Forschung hat ab 1. August das Rektorat interimistisch übernommen und eine langjährige Dozentin hat dessen Prorektorat ebenfalls ab 1. August interimistisch übernommen. Beide wurden auf den 1. Dezember 2023 vom Hochschulrat definitiv in ihre neuen Funktionen gewählt. Nach dem Ausfall des Prorektors Ausbildung im Oktober 2023 übernahmen die beiden gemeinsam die Stellvertretung des Prorektors Ausbildung. Zusammen mit einem vom Hochschulrat beauftragten externen Berater ging die Hochschulleitung die Umsetzung der sechs Handlungsfelder an. Der Fortschritt wird in einem engmaschigen Reporting gegenüber dem Hochschulrat, den Mitarbeitenden und Studierenden dokumentiert.

3. Rechenschaftslegung in Bezug auf den Leistungsauftrag

Der im Leistungsauftrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an die PHSH bezüglich der Periode von 2021–2024 formulierte Grundauftrag konnte im Jahr 2023 erfüllt werden. Neben den unter Punkt 2 erwähnten Handlungsfeldern zur Stabilisierung der Lage an der PHSH standen die Arbeiten zur Erfüllung der Auflagen der Akkreditierung gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG, s. Punkt 5) sowie die Umsetzung der 2022 begonnenen Studiengangreform im Fokus. Ein sehr erfreulicher Erfolg konnte im Leistungsbereich Forschung erzielt werden. Dem neuen Forschungsleiter gelang es, in seinem ersten Jahr an der PHSH ein Nationalfonds- sowie ein Innosuisse-Projekt an die PHSH zu holen. Beide Projekte werden ab 2024 in Kooperation mit anderen Hochschulen geführt, womit auch die Vernetzung mit anderen Hochschulen ein gutes Stück vorankam.

In enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt der Stadt Schaffhausen und mit dem Erziehungsdepartement wurde im Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen eine Zusatzausbildung für Schulleitungen entwickelt und ausgeschrieben. Diese wird im April 2024 starten.

4. Jahresrechnung 2023

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wird ein Aufwandüberschuss von 304'632 Franken ausgewiesen, der durch die freien Reserven gedeckt wird (vgl. Art. 22 Abs. 4 HGSH). Der Aufwandüberschuss kommt vor allem durch Mindereinnahmen bei den Entschädigungen durch andere Kantone sowie durch einen leicht höheren Aufwand zustande. Die Grundfinanzierung der PSHH wird über den Staatsbeitrag des Kantons Schaffhausen sichergestellt. Dazu kommen die Beiträge benachbarter Kantone, die als Ausgleichszahlungen im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) fällig werden, wenn ausserkantonale Studierende im Kanton Schaffhausen studieren. Ausserdem bezahlen alle Studierenden Studiengebühren. Weitere Einnahmen sind eingeworbene Drittmittel für Projekte von Stiftungen, Lehrmittelverlagen oder anderen Organisationen.

5. Fokus auf künftige Herausforderungen

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat 2022 der PSHH die Akkreditierung als Pädagogische Hochschule mit drei Auflagen erteilt: Neben dem Ausbau und einer stärkeren Profilierung der Forschung an der PSHH sollte auch je ein Konzept samt Massnahmenplan für die Bereiche Nachhaltige Entwicklung und Diversität erarbeitet werden.

Die PSHH hat die Auflagen zum Anlass genommen, die betroffenen Bereiche, die hohen Innovationscharakter aufweisen und zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen nötig sind, im «Zentrum Zukunft» zu bündeln. Neben der Forschung und den Themenbereichen Nachhaltigkeit und Diversität sind dort auch die ebenfalls transversalen Themen Digitalität und psychische Gesundheit angesiedelt. Im «Zentrum Zukunft» wurde die Weiterentwicklung der PSHH-Projektstage zu den Projekttagen Bildung für Nachhaltige Entwicklung realisiert. Auch die beiden erfolgreich eingeworbenen Forschungsprojekte, in denen es um die Förderung von psychischer Gesundheit mittels Virtueller Realität geht, sind in der fächerbindenden Projektschmiede entstanden. Dort findet auch reger Austausch um aktuelle und künftige Formen von schulischem Lernen und neuen hochschuldidaktischen Settings statt, der gerade mit Blick auf den Umzug der PSHH in die Kammgarn geführt werden muss.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen übermitteln wir Ihnen den Geschäftsbericht 2023 der PHSH zu Kenntnisnahme.

Schaffhausen, 30. April 2024

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Patrick Strasser

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Beilage:

Geschäftsbericht 2023 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen